



06/2018

# Mitteilungsblatt / Bulletin

1. März 2018

---

## **Richtlinie**

**zur Vergabe von Fördermitteln**

**zur Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
in Forschungsprojekten sowie von Doktorandinnen und Doktoranden  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 28.02.2018**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

## **Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln zur Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Forschungsprojekten sowie von Doktorandinnen und Doktoranden der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 28.02.2018**

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin hat am 28. Februar 2018 folgende Richtlinie erlassen:

### **1. Zweck der Förderung**

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der Mittel aus dem Professorinnenprogramm II des BMBF und der Mittel aus dem Entwicklungsfonds Forschung der HWR Berlin finanzielle Mittel bereitgestellt. Die HWR Berlin fördert zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses den wissenschaftlichen Austausch und die Vernetzung von Doktorandinnen und Doktoranden mit Reisekostenzuschüssen zu Konferenzen, Tagungen und vergibt außerdem zur wissenschaftlichen Karriereentwicklung Zuschüsse für Kosten zur Weiterbildung sowie für Druckkosten oder Vergleichbares.

### **2. Förderung**

Gefördert werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der HWR Berlin sowie Antragstellerinnen und Antragsteller, die von einer Professorin oder einem Professor an der HWR Berlin betreut werden und zur Promotionsbetreuung angemeldet (Promovierende der HWR Berlin) sind. Ziel ist es, die Promovierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- a) Weiterbildung zur Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und empirischer Sozialforschung, wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken, Kommunikation, Verhandlungs-, Karriere- und Zeitmanagement, Selbstmarketing, Networking u. ä.,
- b) Organisation von wissenschaftlichen Workshops zur Präsentation und Diskussion der eigenen Forschung,
- c) Übernahme von Reisekosten und/oder Teilnahmegebühren für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen oder für wissenschaftliche Reisen (z.B. zu Interviewpartnern, Archiven).
- d) Übernahme von Druckkostenzuschüssen für Veröffentlichungen.

### **3. Vergabe der Förderung**

Für die Vergabe der Förderung ist ein Antrag an die im Zentralreferat Forschungsförderung zuständige Person für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stellen.

Zur Antragstellung ist das Antragsformular für die Vergabe von Mitteln aus dem Unterstützungsfonds zu benutzen.

Erforderlich für die Vergabe von Mitteln aus dem Unterstützungsfonds sind vor allem folgende Angaben:

- Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung, Weiterbildung etc.,
- Name der Betreuerin oder des Betreuers an der HWR Berlin,
- Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers oder der oder des Fachvorgesetzten.

Die Zuschüsse werden nur vergeben, wenn die im Antrag aufgelisteten Auswahlkriterien erfüllt sind.

Die Bewilligung erfolgt durch die Vizepräsidentin oder durch den Vizepräsidenten für Forschung.

## **4. Art und Höhe der Förderung**

### **4.1 Höhe der Förderung**

Eine Kostenübernahme erfolgt:

1. Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder Weiterbildungen bzw. die Durchführung von wissenschaftlichen Reisen in Deutschland oder dem europäischen Ausland bis zu 900,00 €.
2. Für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder Weiterbildungen bzw. die Durchführung von wissenschaftlichen Reisen im außereuropäischen Ausland bis zu 1.500,00 €.
3. Für Druckkostenzuschüsse bis zu 500,00 €.
4. Für Zuschüsse zu Datenerhebungen und Datenauswertungen bis zu 500,00 €.

Die unter 1. bis 4. genannten Beträge sind Höchstbeträge je Kalenderjahr.

Über vergleichbare Anträge entscheidet die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Forschung.

### **4.2 Art der Förderung**

Die Kosten werden ausschließlich nach Vorlage der Originalbelege (hierzu gehören sämtliche Rechnungen und Belege sowie Zahlungsnachweise, Bordkarten etc. im Original) erstattet.

## **5. Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln zur Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Forschungsprojekten sowie von Doktoranden und Doktorandinnen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 16.12.2015“ außer Kraft.